Kolpingstadt Kerpen

Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kolpingstadt Kerpen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit Anlagen liegt ab dem 6. Februar 2023 im Rathaus Kerpen, Jahnplatz 1, Zimmer 141, während der Besuchszeiten

montags bis mittwochs sowie freitags	08.30 bis 12.00 Uhr
und donnerstags	13.30 bis 18.30 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus und ist unter der Adresse www.stadt-kerpen.de im Internet verfügbar.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können von Einwohnerinnen und Einwohnern oder von Abgabepflichtigen in der Zeit bis 6. März 2023 schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Kolpingstadt Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, Zimmer 141, erhoben werden. Über Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Kerpen, 1. Februar 2023

Kolpingstadt Kerpen

Bürgermeister

Dieter Spürck